



Datum: 27.11.2024
GZ.: 032/2024
Betrifft: Vermessung Weggrundstück Nr.
1426/2, KG 62101 Altenmarkt b.R.;
GZ: 8317-23.
Bearbeiter: Gisela Felkl – DW-13
E-Mail: gisela.felkl@riegersburg.gv.at
Sekretariat

KUNDMACHUNG Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riegersburg hat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 94 Abs. 1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 LandesstraßenverwaltungsG 1964 idGF., wurde die Aufassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das **Weggrundstück Nr. 1426/2, KG. 62101 Altenmarkt b.R.**, laut Trennstücktable des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Robert Pilsinger, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8940 Liezen, Döllacher Straße 25, GZ 8317-23, beschlossen.

Gleichzeitig wird Dipl.-Ing. Robert Pilsinger, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8940 Liezen, Döllacher Straße 25, bevollmächtigt, die notwendige Antragstellung zur Verbücherung der Anlage gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt vorzunehmen.

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Plan liegt während der **zweiwöchigen Kundmachungsfrist** beim Marktgemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Manfred Reisenhofer)

Angeschlagen am: 28.11.2024
an der Amtstafel in Riegersburg
Abgenommen am: _____